

B e k a n n t m a c h u n g **der Stadt Petershagen**

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 04.04.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 61 „Lichtenberg II“ in der Ortschaft Frille aufzustellen. Dieser Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) um den Bedarf an Bauflächen in der Ortschaft Frille zu decken. Westlich angrenzend wurde im Jahr 2017 bereits der Bebauungsplan Nr. 60 „Lichtenberg“ aufgestellt. Da nahezu alle Bauplätze vermarktet wurden, soll durch den Bebauungsplan Nr. 61 „Lichtenberg II“ eine weitere Bebauungsmöglichkeit geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 61 „Lichtenberg II“ ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich. Die über dieses Gebiet hinausgehenden Grundstücke sind von der Änderung nicht betroffen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen werden am

Montag, 29. Juli 2019 um 17.00 Uhr
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Lahde,
Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen-Lahde,

öffentlich dargelegt.

Dabei wird den Bürgern gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des planerischen Konzeptes gegeben.

Die Planunterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Petershagen unter dem Pfad www.petershagen.de / Leben in Petershagen / Bauen und Wohnen / Bauleitplanung / Aktuelle Bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Petershagen, 11.07.2019

Borgmann

Vorsitzender des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

Verwaltungsgebäude L a h d e / P e t e r s h a g e n

ausgehängt am: 11.07.2019

abgenommen am: 30.07.2019